

Anfangsbeiträge in den Großbanken.

Zu der von uns im Sonntagsblatt veröffentlichten Zugschrift des Reichsvereines der Bank- und Sparkassenbeamten Oesterreichs erhalten wir von den in Betracht kommenden sechs Wiener Bankinstituten (Anglo-Oesterreichische Bank, Wiener Bankverein, Kreditanstalt, N.-ö. Escomptojesellschaft, Oesterr. Länderbank und Unionbank) folgende Mitteilungen:

Die genannten Banken gewähren ihren Angestellten seit dem Jahre 1915 Kriegszulagen, welche gesteigert wurden und im allgemeinen nicht nach der Höhe des Dienststeinkommens,

sondern nach dem Familienstand der Angestellten bemessen werden. Diese Kriegszulagen, deren Sätze bei den einzelnen Instituten nicht vollkommen übereinstimmen und teilweise nach dem Dienstalter abgestuft sind, bewegen sich bei den einzelnen Instituten pro Jahr für den verheirateten definitiven Beamten zwischen 3800 und 4400 Kronen, wozu noch als Zuschlag für jedes Kind ein Betrag von 650 bis 700 Kronen (maximal 2600 bis 2800 Kronen) kommt. Für ledige definitive Beamte stellt sich die Kriegszulage auf 2000 bis 2700 Kronen, für definitive Beamtinnen auf 1900 bis 2700 Kronen. Die Kriegszulage derjenigen Angestellten, welche erst nach Kriegsbeginn und für Kriegsdauer aufgenommen wurden, beträgt für Verheiratete 2400 bis 2700 Kronen, wozu noch in einzelnen Instituten Beiträge für Kinder kommen. Die ledigen männlichen Kriegsangestellten beziehen Kriegszulagen von 1100 bis 1600 Kronen, die weiblichen solche von 1000 bis 1400 Kronen. Bei Instituten mit kleinerem Beamtenkörper sind die Ansätze noch wesentlich höher. Die Aufwendungen für die Kriegszulagen für die eingerückten Angestellten sowie für das Dienpersonal belaufen sich bei jeder der genannten Banken mit großem Beamtenkörper für ein Jahr auf 3 bis 5 Millionen Kronen.

In Ergänzung dieser Kriegszulagen wurde von den eingangs genannten Banken in den letzten Tagen beschlossen, den Angestellten einen einmaligen Anschaffungsbeitrag zuzuwenden, welcher für jeden verheirateten definitiven Beamten 1000 Kronen mit einem Zuschlag für jedes Kind von 200 Kronen (Maximum 800 Kronen), für jeden ledigen definitiven Beamten und für die definitiven Beamtinnen 600 Kronen beträgt. Der Anschaffungsbeitrag für die nach Kriegsbeginn auf Kriegsdauer aufgenommenen Angestellten beträgt für Verheiratete 600 Kronen, wozu noch bei mehreren Instituten ein Beitrag für jedes Kind von 150 Kronen (Maximum 600 Kronen) kommt und für die ledigen männlichen und weiblichen Kriegsangestellten 300 bis 400 Kronen. Diese neuerliche Zuwendung an die Angestellten beansprucht bei den einzelnen Instituten mit großem Beamtenkörper je 1.1 bis 1.4 Millionen Kronen.

Da die Kriegszulagen im allgemeinen nicht nach dem Dienststeinkommen, sondern nach dem Familienstand abgestuft sind, betragen die Kriegszulagen allein einschließlich des Anschaffungsbeitrages außer dem regelmäßigen Dienststeinkommen beispielsweise bei den verheirateten definitiven Beamten mit zwei Kindern 6500 bis 7300 Kronen, bei den ledigen definitiven Beamten 2600 bis 3400 Kronen, bei den definitiven Beamtinnen 2500 bis 3300 Kronen.

Infolge der bei den genannten Banken eingeführten Gehaltschemen ist eine automatische Mindestvorrückung gesichert; unter Zugrundelegung dieser Schemen betragen gegenwärtig die gesamten Mindestbezüge einschließlich der verschiedenen Kriegszulagen bei den einzelnen Instituten nach zehnjähriger Dienstzeit bei einem verheirateten Beamten mit zwei Kindern 11.000 bis 13.000 Kronen, bei einem ledigen Beamten 7500 bis 8700 Kronen, bei Beamtinnen 5800 bis 7000 Kronen.

Die auf diese Bezüge entfallenden Steuern werden von den Anstalten aus Eigenem getragen. Ueberdies wurde den Steuerungsverhältnissen bei den einzelnen Instituten noch durch andere Maßnahmen, und zwar teils durch verstärkte Avancements, teils durch Zulagen und Remunerationen außer dem regelmäßigen Dienststeinkommen Rechnung getragen.